

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

<b>Erstellt am:</b>	<b>26.05.2008</b>	<b>Produktidentifikator:</b>	<b>Texturmarker Gold</b>
<b>Überarbeitet am:</b>	<b>30.03.2021</b>		
<b>Gültig ab:</b>	<b>31.03.2021</b>		
<b>Version:</b>	<b>1.1</b>	<b>Ersetzt Version:</b>	<b>1.0</b>

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Texturmarker Gold

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Optisches Sichtbarmachen der Textur von Oberflächen

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für den vorgesehenen Zweck verwenden.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:	Benzer Dental AG
Strasse / Postfach:	Binzstrasse 15
Nat.-Kenn. / PLZ / Ort:	CH-8045 Zürich
Telefon / E-Mail:	+41 (44) 322 29 04 / info@benzerdental.ch

### 1.4. Notrufnummer

+41-44 / 251 51 51  
CH: Tox Info Suisse – Kurzwahl: 145 (www.toxinfo.ch)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Gemischs nach CLP-Verordnung

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII

Entzündbare Feststoffe, Kategorie 1,	H228: entzündbarer Feststoff
Akute Toxizität, Kategorie 4, Verschlucken.	H302: Gesundheitsschädigend bei
Augenreizung, Kategorie 2, Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1	H319: Verursacht schwere Augenreizung H400: Sehr giftig für Wasserorganismen
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

<b>Erstellt am:</b>	<b>26.05.2008</b>	<b>Produktidentifikator:</b>	<b>Texturmarker Gold</b>
<b>Überarbeitet am:</b>	<b>30.03.2021</b>		
<b>Gültig ab:</b>	<b>31.03.2021</b>		
<b>Version:</b>	<b>1.1</b>	<b>Ersetzt Version:</b>	<b>1.0</b>

## 2.2. Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe)



**Signalwort:**  
Gefahr

### Gefahrenhinweise

H228: Entzündbarer Feststoff.  
H302: Gesundheitsschädigend bei Verschlucken.  
H319: Verursacht schwere Augenreizung  
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

### Sicherheitshinweise

#### Prävention:

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P272: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280: Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

#### Reaktion:

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe beiziehen.  
P370+P378: Bei Brand zum Löschen Spezialpulver für Metallbrände oder trockenen Sand verwenden.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Pigment

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

**Erstellt am:** 26.05.2008  
**Überarbeitet am:** 30.03.2021  
**Gültig ab:** 31.03.2021  
**Version:** 1.1

**Produktidentifikator:** Texturmarker Gold  
**Ersetzt Version:** 1.0

## Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272 [CLP]

CAS-Nr. INDEX-Nr. EG-Nr.	Stoffname	Konzentration Gew.-%	Einstufung	
			Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise
7440-50-8  231-159-6	Kupfer	>=50- <=100	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1;	H302 H319 H400 H410
7440-66-6  231-175-3	Zinkpulver-Zink- staub (stabilisiert)	>=10- <=20	Aquatic Chronic 1; Aquatic Acute 1;	H400 H410

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Betroffenen an die frische Luft bringen und nicht unbeaufsichtigt lassen.  
 Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

#### Nach Einatmen

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.  
 Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.  
 Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

#### Nach Augenkontakt

Mit viel Wasser spülen, Kontaktlinsen entfernen, Auge weit geöffnet halten beim Spülen  
 Bei anhaltender Augenreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Atemwege freihalten  
 Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
 Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
 Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

<b>Erstellt am:</b>	<b>26.05.2008</b>	<b>Produktidentifikator:</b>	<b>Texturmarker Gold</b>
<b>Überarbeitet am:</b>	<b>30.03.2021</b>		
<b>Gültig ab:</b>	<b>31.03.2021</b>		
<b>Version:</b>	<b>1.1</b>	<b>Ersetzt Version:</b>	<b>1.0</b>

---

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken  
Verursacht schwere Augenreizung

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung. Keine weiteren Informationen verfügbar.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Gelegnete Löschmittel

Trockensand, Spezialpulver gegen Metallbrand, ABC-Pulver.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser, Wasservollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

#### Weitere Information

Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmassnahmen auf die Umgebung anpassen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

Vorschriften entsorgt werden. Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern

Wassersprühnebel einsetzen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Staubbildung vermeiden. Alle Zündquellen entfernen. Das Einatmen von Staub vermeiden.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

<b>Erstellt am:</b>	<b>26.05.2008</b>	<b>Produktidentifikator:</b>	<b>Texturmarker Gold</b>
<b>Überarbeitet am:</b>	<b>30.03.2021</b>		
<b>Gültig ab:</b>	<b>31.03.2021</b>		
<b>Version:</b>	<b>1.1</b>	<b>Ersetzt Version:</b>	<b>1.0</b>

---

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Keinen Staubsauger verwenden.  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Staubbildung vermeiden. Regelmässig reinigen und sicherstellen, dass sich keine Stäube auf den Oberflächen ansammeln. Fern von Hitze aufbewahren.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Staubbildung vermeiden.  
Von offenen Flammen, heissen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

#### **Hygienemassnahmen**

Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.  
Nur im verschlossenen Originalgebinde, kühl und an gut belüftetem Ort lagern. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

#### **Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort lagern.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

<b>Erstellt am:</b>	26.05.2008	<b>Produktidentifikator:</b>	Texturmarker Gold
<b>Überarbeitet am:</b>	30.03.2021		
<b>Gültig ab:</b>	31.03.2021		
<b>Version:</b>	1.1	<b>Ersetzt Version:</b>	1.0

Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit: Trocken aufbewahren. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Optisches Sichtbarmachen der Textur von Oberflächen. Nur für den berufsmässigen Verwender.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Kupfer	7440-50-8	MAK-Wert (einatembarer Staub)	0,1 mg/m <sup>3</sup> (Kupfer)	CH SUVA
Weitere Informationen	National Institute for Occupational Safety and Health, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet werden.			
		KZGW (einatembarer Staub)	0,2 mg/m <sup>3</sup> (Kupfer)	CH SUVA
Weitere Informationen	National Institute for Occupational Safety and Health, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet werden.			
Zinkpulver-Zinkstaub (stabilisiert)	7440-66-6	MAK-Wert (alveolengängiger Staub)	3 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA
		MAK-Wert (einatembarer Staub)	10 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffnahme	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Kupfer	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut-systemische Effekte	273 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut-systemische Effekte	20 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit-systemische Effekte	137 mg/kg

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

**Erstellt am:** 26.05.2008  
**Überarbeitet am:** 30.03.2021  
**Gültig ab:** 31.03.2021  
**Version:** 1.1

**Produktidentifikator:** Texturmarker Gold

**Ersetzt Version:** 1.0

	Verbraucher	Hautkontakt	Akut-systemische Effekte	273 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Akut-systemische Effekte	20 mg/m <sup>3</sup>

Stoffnahme	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Zinkpulver-Zinkstaub (stabilisiert)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit-systemische Effekte	5 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit-systemische Effekte	83 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit-systemische Effekte	0,83 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit-systemische Effekte	83 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit-systemische Effekte	2,5 mg/m <sup>3</sup>

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffnahme	Umweltkompartiment	Wert
Kupfer	Boden	65,5 mg/kg
	Süßwasser	0,0078 mg/l
	Süßwassersediment	87 mg/kg
	Meerwasser	0,0052 mg/l
	Meeressediment	676 mg/kg
	STP	0,230 mg/l

Stoffnahme	Umweltkompartiment	Wert
Zinkpulver-Zinkstaub (stabilisiert)	Süßwasser	0,0206 mg/l
	Süßwassersediment	117,8 mg/kg
	Meerwasser	0,0061 mg/l
	Boden	35,6 mg/kg
	Meeressediment	56,5 mg/kg

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### Persönliche Schutzausrüstung

**Atemschutz:** Wenn MAK-Wert überschritten wird, Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen. Atemschutzgerät mit Filter. Empfohlener Filtertyp: P1

**Haut- und Körperschutz:** Langärmelige Arbeitskleidung, Sicherheitsschuhe, Staabdichte Schutzkleidung.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

<b>Erstellt am:</b>	26.05.2008	<b>Produktidentifikator:</b>	Texturmarker Gold
<b>Überarbeitet am:</b>	30.03.2021	<b>Ersetzt Version:</b>	1.0
<b>Gültig ab:</b>	31.03.2021		
<b>Version:</b>	1.1		

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Augenschutz: Gesichtsschutzschild oder Sicherheitsbrille.

Handschutz: Leder, Handschuhe mit langen Stulpen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Wasser: Das Eindringen des Produktes in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

#### Allgemeine Angaben

Aussehen:	Pulver
Farbe:	Gold
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar

#### Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit /fest, gasförmig):	Stoff oder Gemisch ist ein brennbarer Feststoff in Kategorie 1.
Selbstentzündung:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Glimmtemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze/	
Obere Entzündbarkeitsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze/	
Untere Entzündbarkeitsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	bei 20°C Keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 20°C Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte:	Keine Daten verfügbar



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

<b>Erstellt am:</b>	26.05.2008	<b>Produktidentifikator:</b>	Texturmarker Gold
<b>Überarbeitet am:</b>	30.03.2021		
<b>Gültig ab:</b>	31.03.2021		
<b>Version:</b>	1.1	<b>Ersetzt Version:</b>	1.0

---

Schüttdichte:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in Wasser: bei 20°C	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol /Wasser	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Auslaufzeit:	Keine Daten verfügbar

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Lagerung.	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer  Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.
--------------------------------------	--

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:	Hitze, Flammen und Funken
-----------------------------	---------------------------

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:	Säuren, Basen, Oxidationsmittel
------------------------	---------------------------------

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft:	Keine weiteren Angaben verfügbar.
Thermische Zersetzung:	Keine weiteren Angaben verfügbar.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

<b>Erstellt am:</b>	<b>26.05.2008</b>	<b>Produktidentifikator:</b>	<b>Texturmarker Gold</b>
<b>Überarbeitet am:</b>	<b>30.03.2021</b>		
<b>Gültig ab:</b>	<b>31.03.2021</b>		
<b>Version:</b>	<b>1.1</b>	<b>Ersetzt Version:</b>	<b>1.0</b>

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

#### **Produkt:**

Akute orale Toxizität: Schätzwert Akute Toxizität: 600,83 mg/kg

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Kupfer:**

Akute orale Toxizität: Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach einmaligem Verschlucken leicht toxisch

##### **Zinkpulver-Zinkstaub (stabilisiert):**

Akute orale Toxizität: (Ratte): >2.000 mg/kg  
 Akute inhalative Toxizität: LC50 (Ratte): 5,41 mg/l  
 Expositionszeit: 4h  
 Testatmosphäre: Staub/Nebel

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Produkt:**

Anmerkungen: Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Kupfer:**

Anmerkungen: Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

#### **Schwere Augenschädigung(-reizung)**

Kann schwere Augenreizung verursachen.

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

<b>Erstellt am:</b>	26.05.2008	<b>Produktidentifikator:</b>	Texturmarker Gold
<b>Überarbeitet am:</b>	30.03.2021	<b>Ersetzt Version:</b>	1.0
<b>Gültig ab:</b>	31.03.2021		
<b>Version:</b>	1.1		

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Inhaltsstoffe:**

**Zinkpulver-Zinkstaub (stabilisiert):**

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**12. Umweltbezogene Angaben**

**12.1. Toxizität**

**Inhaltsstoffe:**

**Kupfer:**

M-Faktor kurzfristig (akut) : 10  
gewässergefährdend

**Beurteilung Ökotoxizität**

Kurzfristig (akut) : Sehr giftig für Wasserorganismen.  
gewässergefährdend

Langfristig (chronisch) : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
Gewässergefährdend

**Zinkpulver-Zinkstaub (stabilisiert)**

**Beurteilung Ökotoxizität**

Kurzfristig (akut) : Sehr giftig für Wasserorganismen.  
gewässergefährdend

Langfristig (chronisch) : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
Gewässergefährdend

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Daten verfügbar

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar

**12.4. Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**Produkt:**

Bewertung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

<b>Erstellt am:</b>	26.05.2008	<b>Produktidentifikator:</b>	Texturmarker Gold
<b>Überarbeitet am:</b>	30.03.2021	<b>Ersetzt Version:</b>	1.0
<b>Gültig ab:</b>	31.03.2021		
<b>Version:</b>	1.1		

persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemässer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Inhaltsstoffe:

#### **Kupfer:**

Sonstige ökologische Hinweise: Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemässer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### **Zinkpulver-Zinkstaub (stabilisiert):**

Sonstige ökologische Hinweise: Handhabung Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemässer oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Europäischer Abfallkatalog:	12 01 04 – NE-Metallstaub und -teilchen
Europäischer Abfallkatalog:	10 03 21 - andere Teilchen und Staub (einschliesslich Kugelmühlenstaub), die gefährliche Stoffe enthalten.

#### **Produkt**

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäss lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

#### **Verunreinigte Verpackungen**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.  
In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

ADR:	UN 3089
IMDG:	UN 3089
IATA:	UN 3089

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

<b>Erstellt am:</b>	26.05.2008	<b>Produktidentifikator:</b>	Texturmarker Gold
<b>Überarbeitet am:</b>	30.03.2021		
<b>Gültig ab:</b>	31.03.2021		
<b>Version:</b>	1.1	<b>Ersetzt Version:</b>	1.0

---

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR:	ENTZUENDBARES METALLPULVER. NAG. (Goldbronzepulver, Kupferpulver)
IMDG-Code:	METAL POWDER, FLAMMABLE, N.O.S. (Gold bronze powder, Copper metal powder)
IATA-DGR:	Metal powder, flammable, n.o.s.

## 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse:	4.1
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;	4.1; F3; 40; (E)
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr;	
Tunnelbeschränkungscode	
RID-Klasse:	4.1
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;	4.1; F3; 40
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr)	
IMDG-Klasse:	4.1
(Gefahrzettel; EmS)	4.1; F-G, S-G
Anmerkungen	IMDG Code segregation group 7 – Heavy metals and their salts, IMDG Code segregation group 15-Powered metals
IATA (Fracht):	4.1
(Gefahrzettel; Verpackungsanweisung Fracht;	4.1 Flammable solids; 448; Y441
Verpackungsanweisung (LQ))	
IATA (Passagier):	4.1
(Gefahrzettel; Verpackungsanweisung Passagier;	4.1 Flammable solids; 445; Y441
Verpackungsanweisung (LQ))	

## 14.4. Verpackungsgruppe

ADR:	II
IMDG:	II
IATA (Fracht)	II
IATA (Passagier)	II

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

<b>Erstellt am:</b>	26.05.2008	<b>Produktidentifikator:</b>	Texturmarker Gold
<b>Überarbeitet am:</b>	30.03.2021		
<b>Gültig ab:</b>	31.03.2021		
<b>Version:</b>	1.1	<b>Ersetzt Version:</b>	1.0

---

## 14.5. Umweltgefahren

ADR umweltgefährdend: ja  
IMDG Meeresschadstoff: ja

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Bemerkung: nicht anwendbar

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nichtzutreffend.

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG:                      0% (0 g/l)                      : ohne VOC-Abgabe

REACH-Liste der für die Zulassung in Frage kommenden besonders                      : Nicht anwendbar  
Besorgniserregender Stoffe (Artikel 59)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der                      : Nicht anwendbar  
Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe                      : Nicht anwendbar

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

<b>Erstellt am:</b>	<b>26.05.2008</b>	<b>Produktidentifikator:</b>	<b>Texturmarker Gold</b>
<b>Überarbeitet am:</b>	<b>30.03.2021</b>		
<b>Gültig ab:</b>	<b>31.03.2021</b>		
<b>Version:</b>	<b>1.1</b>	<b>Ersetzt Version:</b>	<b>1.0</b>

---

## Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Irrit.	: Augenreizung
CH SUVA	: Grenzwerte am Arbeitsplatz
CH SUVA / MAK-Wert	: Maximaler Arbeitsplatzkonzentrationswert
CH SUVA / KZGW	: Kurzzeitgrenzwerte

## Weitere Information

Sonstige Angaben: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 30.05.2016  
Überarbeitet am: 31.01.2021  
Gültig ab: 16.06.2016  
Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Textur Primer

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Hitzebeständiges, wasserlösliches Isoliermittel, trennt Wachs gegen Gips, Metall und Epoxydharze.

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für den vorgesehenen Zweck verwenden.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:	Benzer Dental AG	*
Strasse / Postfach:	Binzstrasse 15	
Nat.-Kenn. / PLZ / Ort:	CH-8045 Zürich	
Telefon / E-Mail:	+41 (44) 322 29 04 / info@benzerdental.ch	

### 1.4. Notrufnummer

+41-44 / 251 51 51  
CH: Tox Info Suisse – Kurzwahl: 145 (www.toxinfo.ch)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Gemischs nach CLP-Verordnung

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2, H225

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung, Kategorie 3, H336

### 2.2. Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) / Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)



Signalwort:



# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

**Erstellt am:** 30.05.2016  
**Überarbeitet am:** 31.01.2021  
**Gültig ab:** 16.06.2016  
**Version:** 1.2

**Ersetzt Version: 1.1**

Gefahr

### Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Isopropylalkohol

### Gefahrenhinweise

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Sicherheitshinweise

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P403 + P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272 [CLP]

CAS-Nr. INDEX-Nr. EG-Nr.	Stoffname	Konzentration Gew.-%	Einstufung	
			Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise
67-63-0 603-117-00-0 200-661-7	Isopropylalkohol 99/100%	80-90	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H225 H319 H366
9003-11-6 618-355-0	2-methyloxirane	10-20		

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen.

#### Nach Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

**Erstellt am:** 30.05.2016  
**Überarbeitet am:** 31.01.2021  
**Gültig ab:** 16.06.2016  
**Version:** 1.2

**Ersetzt Version:** 1.1

---

## **Nach Hautkontakt**

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

## **Nach Augenkontakt**

Mit viel Wasser spülen; Arzt aufsuchen.

## **Nach Verschlucken**

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen - einen Arzt aufsuchen.

## **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome: Keine Information verfügbar.  
Effekte: Keine Information verfügbar.

## **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung: Symptomatische Behandlung. Keine weiteren Informationen verfügbar.

## **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel**

#### **Gelegnete Löschmittel**

Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

#### **Aus Sicherheitsgründen ungelegnete Löschmittel**

Wasservollstrahl

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

#### **Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung**

Leichtentzündlich, Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenmonoxid

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

#### **Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

#### **Weitere Information**

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

**Erstellt am:** 30.05.2016  
**Überarbeitet am:** 31.01.2021  
**Gültig ab:** 16.06.2016  
**Version:** 1.2

**Ersetzt Version: 1.1**

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für gute Lüftung sorgen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Für angemessene Lüftung sorgen. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

#### Hygienemassnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

**Erstellt am:** 30.05.2016  
**Überarbeitet am:** 31.01.2021  
**Gültig ab:** 16.06.2016  
**Version:** 1.2

**Ersetzt Version: 1.1**

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im verschlossenen Originalgebinde, kühl und an gut belüftetem Ort lagern.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe und Nebel können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Zündquellen fernhalten. Vorsorge gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### Zusammenlagerungshinweise

Keine

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Lack zum Härten und Schützen von Gips. Nur für den berufsmässigen Verwender.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Stoff (CAS-Nummer)	MAK-Wert		KZGW	
	ml/m <sup>3</sup> (ppm)	mg/m <sup>3</sup>	ml/m <sup>3</sup> (ppm)	mg/m <sup>3</sup>
Isopropylalkohol (67-63-0)	200	500	400	1000

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (CH)

Stoff (CAS-Nummer)	MAK-Wert		KZGW		Notationen
	ml/m <sup>3</sup> (ppm)	mg/m <sup>3</sup>	ml/m <sup>3</sup> (ppm)	mg/m <sup>3</sup>	
Isopropylalkohol (67-63-0)	0.1	0.25	0.1	0.25	H S O L B P C M R F RE SS

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

### Persönliche Schutzausrüstung

**Atemschutz:** Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen. Atemschutzgerät mit Filter. Empfohlener Filtertyp:A

**Handschutz:** Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Auswahl des Handschuhmaterials

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

**Erstellt am:** 30.05.2016  
**Überarbeitet am:** 31.01.2021  
**Gültig ab:** 16.06.2016  
**Version:** 1.2

**Ersetzt Version: 1.1**

unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material: Fluorkautschuk  
 Durchdringungszeit: > = 8 h  
 Handschuhdicke: 0,4 mm

Augenschutz: Dicht schliessende Schutzbrille

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

#### Allgemeine Angaben

Form: flüssig  
 Farbe: transparent  
 Geruch: alkoholartig

#### Zustandsänderung

Siedepunkt/Siedebereich:		8204°C
Flammpunkt:		12°C
Expl.grenzen:		2-12 Vol.-%
Dampfdruck:	bei 20°C	nicht bestimmt
Dichte:	bei 20°C	nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser:	bei 20°C	vollständig mischbar
Viskosität:	dynamisch bei 20°C	2,2 mPas

#### Weitere Angaben

Sonstige Form: Viskos. Daten gelten für Isopropylalkohol

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Information verfügbar.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

**Erstellt am:** 30.05.2016  
**Überarbeitet am:** 31.01.2021  
**Gültig ab:** 16.06.2016  
**Version:** 1.2

**Ersetzt Version:** 1.1

## 10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit starken Säuren und Alkalien.  
 Reaktion mit starken Oxidationsmitteln.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ethanol  
 Kohlenstoffoxyde

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Stoff (CAS-Nummer)	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies
Isopropylalkohol (67-63-0)	Oral	LD50	5084 mg/kg (RTECS)	Ratte
	Inhalativ	LC50	> 1000 ppm; 6h	Ratte
	Dermal	LD50	16,4 ml/kg	Kaninchen

#### Reizung

Kann die Schleimhaut reizen.  
 Bei längerem und/oder wiederholtem Hautkontakt reizend/entfettend.  
 Verursacht schwere Augenreizung.

#### Ätzwirkung

Keine Ätzwirkung.

#### Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

**Erstellt am:** 30.05.2016  
**Überarbeitet am:** 31.01.2021  
**Gültig ab:** 16.06.2016  
**Version:** 1.2

**Ersetzt Version:** 1.1

## Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige und wiederholte Exposition): STOT SE 3  
 Einatmen konzentrierter Dämpfe sowie orale Aufnahme führen zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc.

## Karzinogenität

Nicht getestet.

## Mutagenität

Nicht getestet.

## Reproduktionstoxizität

Nicht getestet.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Stoff (CAS-Nummer)		Methode	Dosis	Spezies
Isopropylalkohol (67-63-0)	Fischtoxizität	LC50	230 mg/l; 48 h	Leuciscus idus (Aland)
		LC50	9640mg/l; 96h	pimephales promelas (Goldelritze)
	Aquatische Invertebraten	EC50	9714 mg/l; 24 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
	Wasserpflanzen	EC50	1800 mg/l	Scenedesmus quadricauda (Grünalge) Pseudomonas putida

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

### 12.4. Mobilität im Boden

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend  
 Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

**Erstellt am:** 30.05.2016  
**Überarbeitet am:** 31.01.2021  
**Gültig ab:** 16.06.2016  
**Version:** 1.2

**Ersetzt Version:** 1.1

Die Substanz erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006, Anhang XIII.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

#### **Verunreinigte Verpackungen**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko.

#### **Europäischer Abfallkatalogschlüssel**

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

1219

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: 1219 ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)  
RID: 1219 ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)  
IMDG-Code: ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL)  
IATA-DGR: ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL)

### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse: 3  
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; 3; F1; 33; (D/E)  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr;  
Tunnelbeschränkungscode)



# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 30.05.2016  
 Überarbeitet am: 31.01.2021  
 Gültig ab: 16.06.2016  
 Version: 1.2 Ersetzt Version: 1.1

RID-Klasse: 3  
 (Gefahrzettel; Klassifizierungscode;  
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr) 3; F1; 33

IMDG-Klasse: 3  
 (Gefahrzettel; EmS) 3; F-E, S-D

IATA-DGR-Klasse: 3

#### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR: 2  
 RID: 2  
 IMDG: 2  
 IATA-DGR: 2

#### 14.5. Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR: nein  
 Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID: nein  
 Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG: nein  
 Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG: nein  
 Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG: nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Bemerkung : nicht anwendbar

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code

IMDG : entfällt

### 15. Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 0% (0 g/l)

##### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend 3  
 Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

**Erstellt am:** 30.05.2016  
**Überarbeitet am:** 31.01.2021  
**Gültig ab:** 16.06.2016  
**Version:** 1.2

**Ersetzt Version:** 1.1

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### Weitere Information

Sonstige Angaben: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

Anpassungen per 31.01.2021, Adresse \*